

## **NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES AKTIONÄRSPORTALS FÜR AKTIONÄRE DER HAMBORNER REIT AG**

### **I. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre der HAMBORNER REIT AG, die das Aktionärsportal unter <https://www.hamborner.de/hauptversammlung/> der HAMBORNER REIT AG nutzen. Dies umfasst die Anmeldung zur Hauptversammlung der HAMBORNER REIT AG sowie die Ausübung des Stimmrechts über das Aktionärsportal.

### **II. Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

#### **1. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung**

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über das Aktionärsportal ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie über das Aktionärsportal per Online-Briefwahl abstimmen oder den von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und Weisungen zu den Tagesordnungspunkten erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, das Aktionärsportal für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss per Post oder E-Mail anmelden können.

#### **2. Stimmabgabe per Online-Briefwahl**

Im Aktionärsportal können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben (Online-Briefwahl).

Wenn Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss abgegeben haben, können Sie die abgegebenen Briefwahl-Stimmen noch bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung über das Aktionärsportal ändern. Dies gilt auch, wenn Sie die Briefwahl außerhalb des Aktionärsportals rechtzeitig durchgeführt haben.

Sollten Sie sowohl über das Aktionärsportal als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt erteilte Stimmabgabe Priorität.

#### **3. Bevollmächtigung des von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreters**

Den von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreter können Sie im Aktionärsportal bevollmächtigen.

Der Stimmrechtsvertreter ist neutral und übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats) eine

Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Wenn Sie den Stimmrechtsvertreter rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss bevollmächtigen, können Sie die dem Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen noch bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung über das Aktionärsportal ändern. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zum Stellen von Fragen oder Anträgen und zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen nimmt.

Der Stimmrechtsvertreter vertritt Sie anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens.

Sollten Sie sowohl über das Aktionärsportal als auch auf anderem Wege Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt abgegebene Weisung Priorität.

#### **4. Änderung des Bevollmächtigten und Widerruf einer Vollmacht**

Der reine Widerruf einer Vollmacht (d.h. ohne neue Vollmacht zu erteilen) ist ausschließlich unter der in der Einberufung genannten Anschrift möglich. Das Aktionärsportal steht hierfür nicht zur Verfügung.

#### **5. Einreichung von Stellungnahmen**

Im Aktionärsportal können Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung Videostellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung einreichen. Rufen Sie hierfür das Aktionärsportal unter [www.hamborner.de/hauptversammlung](http://www.hamborner.de/hauptversammlung) auf und wählen Sie anschließend „Stellungnahme einreichen“. Solche Stellungnahmen müssen der HAMBORNER REIT AG bis spätestens zum in der Einberufung genannten Zeitpunkt über das Aktionärsportal zugehen. Nach diesem Zeitpunkt und insbesondere während der virtuellen Hauptversammlung können keine Stellungnahmen eingereicht werden.

Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen werden zeitnah, sofern sie die erforderlichen Anforderungen erfüllen, im Aktionärsportal unter „Übersicht Stellungnahmen“ und unter Offenlegung des Namens und Wohnorts/Sitzes des einreichenden Aktionärs bzw. Bevollmächtigten zugänglich gemacht und sind dann für andere Aktionäre und deren Bevollmächtigte einsehbar.

Der Umfang einer Stellungnahme per Video darf fünf Minuten nicht überschreiten. Stellungnahmen per Video sind nur zulässig, wenn der Aktionär beziehungsweise sein Bevollmächtigter darin selbst in Erscheinung tritt und spricht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme. Die HAMBORNER REIT AG behält sich insbesondere vor, Stellungnahmen nicht zu veröffentlichen, wenn sie keinen erkennbaren Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung haben, in Inhalt und Darstellung einem zulässigen Redebeitrag in der Hauptversammlung nicht entsprechen oder beleidigenden, diskriminierenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt haben. Gleiches gilt für Stellungnahmen in anderer als deutscher Sprache sowie für

Stellungnahmen, deren Umfang fünf Minuten überschreitet. Ebenso behält sich die HAMBORNER REIT AG vor, je Aktionär nur eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

Zusätzlich ist beabsichtigt, die zugänglich gemachten Videostellungnahmen auch während der Hauptversammlung unter Offenlegung des Namens und Wohnorts/Sitzes des einreichenden Aktionärs bzw. Bevollmächtigten einzuspielen. Der Vorstand kann jedoch nach seinem freien Ermessen entscheiden, auf eine Einspielung von Stellungnahmen insgesamt zu verzichten, falls die Durchführung der Hauptversammlung innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens hierdurch gefährdet würde. Der Vorstand kann nach seinem freien Ermessen auch entscheiden, dass nur einzelne der zugänglich gemachten Videostellungnahmen eingespielt werden. Bei seiner Entscheidung kann er sich insbesondere am Bezug zur Tagesordnung, der für die Einspielung benötigten Zeit, der Zahl der eingereichten Videostellungnahmen sowie der Anzahl der von dem einreichenden Aktionär beziehungsweise Bevollmächtigten vertretenen Aktien orientieren und etwa Aktionärsvereinigungen oder Fondsgesellschaften bevorzugt behandeln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Einspielung einer Videostellungnahme.

Etwaige Anträge, Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung in den eingereichten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in der Einberufung beschriebenen Wegen einzureichen.

Sie können Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme im Aktionärsportal sowie zur Einspielung Ihrer Videostellungnahme während der Hauptversammlung grundsätzlich jederzeit widerrufen. Hierfür wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Aktionärsnummer per E-Mail an [hv-service.hamborner@adeus.de](mailto:hv-service.hamborner@adeus.de). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf aus technischen Gründen bis spätestens 27. April 2022, 18.00 Uhr (MEZ/MESZ), unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingegangen sein muss, damit er zur ordentlichen Hauptversammlung am 28 April 2022 noch berücksichtigt und umgesetzt werden kann.

Den Online-Zugang zum Aktionärsportal erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer (PIN) oder Ihres selbst vergebenen Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer (PIN) finden Sie bitte in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer (PIN) dieses Zugangspasswort. Die Bevollmächtigten der Aktionäre verwenden die ihnen übersandten Zugangsdaten.

### **III. Personengemeinschaften / Juristische Personen**

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften) oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten, die Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter oder am Aktionärsportal teilnehmender Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw.

von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Aktionärsportals bestätigen Sie gegenüber der HAMBORNER REIT AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

#### **IV. Sorgfaltspflichten des Anwenders**

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Hamborner-Hotline, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9 - 16 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 89 2019-0359 zur Verfügung steht, sperren lassen.

Bitte achten Sie darauf, das Aktionärsportal ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

#### **V. Stabilität und Verfügbarkeit / Haftungsausschluss**

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die HAMBORNER REIT AG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die HAMBORNER REIT AG kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die HAMBORNER REIT AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für das Aktionärsportal eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unter der +49 (0) 89 2019-0359 an die Hamborner-Hotline, per E-Mail an hv@adeus.de oder schriftlich an HAMBORNER REIT AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772Hamburg.

#### **VI. Hinweise zum Datenschutz**

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung des Aktionärsportals ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Anmeldung zur Hauptversammlung per
- Stimmabgabe per Online-Briefwahl oder

- Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreter
- Absendung von Fragen an den Vorstand der HAMBORNER REIT AG im Vorfeld der Hauptversammlung
- Identifikation beim Abruf der Videoübertragung der Hauptversammlung für Aktionäre
- Widerspruchserklärung gegen Beschlüsse der Hauptversammlung
- Aktualisierung Ihrer Adressdaten im Aktienregister.

Ihre Daten werden von uns in Umfang und Dauer nur entsprechend den gesetzlichen Regelungen gespeichert, insbesondere um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen.

Weitere Informationen für Aktionäre der HAMBORNER REIT AG zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.hamborner.de/datenschutz/>.

## **VII. Änderungen der Nutzungsbedingungen**

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir das Aktionärsportal technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Aktionärsportal angezeigt. Mit der Anmeldung zum Aktionärsportal akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.